

Reglement «Preis Inklusion»

1 Kontext

Der «Preis für berufliche Eingliederung», der seit 1980 von der kantonalen IV-Stelle Wallis (IV-VS) verliehen wird, sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Bedeutung der beruflichen Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung und beleuchtet die soziale Verantwortung der Wirtschaft in diesem Bereich. Jedes Jahr nehmen mehr als 300 Personen im französischsprachigen Teil des Wallis und mehr als 150 im Oberwallis an der Preisverleihung teil, was sie zu einem wichtigen Ereignis für das sozio-wirtschaftliche Netzwerk des Wallis macht.

Das Forum Handicap Valais-Wallis (FH-VS), der Dachverband der Walliser Organisationen für Menschen mit einer Beeinträchtigung, setzt sich mit verschiedenen Aktionen für eine Gesellschaft ein, die Menschen mit einer Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen eine volle und vollständige soziale Teilhabe ermöglicht. In diesem Zusammenhang wollte das FH-VS ergänzend zum «Preis für berufliche Eingliederung» einen «Preis Inklusion» ins Leben rufen, um das Konzept der Inklusion in der Walliser Gesellschaft hervorzuheben.

Um die Anzahl der Preisverleihungen zu begrenzen und Synergien zu nutzen, haben FH-VS und die IV-VS vereinbart, einen «Preis Inklusion» gemeinsam zu organisieren, der im Rahmen der Feierlichkeiten zum «Preis für berufliche Eingliederung» verliehen wird.

2 Inklusion

In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keinen Unterschied mehr zwischen denen, die Teil der Norm sind und denen, die es nicht sind. Unabhängig von ihrer Beeinträchtigung sind alle Menschen Teil der Norm und können nicht mehr ausgegrenzt werden. Nach dieser Auffassung müssen das räumliche, technische und soziale Umfeld der Gesellschaft für alle zugänglich gemacht werden, damit jeder in allen Lebensbereichen vollumfänglich teilhaben kann.

3 Ziel

Ziel des «Preis Inklusion» ist es, eine besonders bemerkenswerte Leistung im Bereich der Inklusion im Wallis hervorzuheben und zu belohnen, um somit die Öffentlichkeit für dieses Konzept zu sensibilisieren.

4 Teilnehmer*innen

An dem Preisausschreiben kann jede juristische oder natürliche Person des privaten oder öffentlichen Rechts teilnehmen, im Folgenden als «Kandidat*in» bezeichnet.

5 Organisation

Der «Preis Inklusion» wird gemeinsam von FH-VS und IV-VS organisiert. Ein «Preis Inklusion» wird für das französischsprachige Wallis und ein weiterer für das Oberwallis vergeben.

6 Jury

Der «Preis Inklusion» wird von einer Jury vergeben, die sich zusammensetzt aus:

- zwei Vertreter*innen des FH-VS-Komitees;
- zwei Vertreter*innen der Direktion der IV-VS;
- einem*r Vertreter*in der Walliser Zivilgesellschaft.

Den Vorsitz der Jury führt einer der beiden Vertreter*innen des FH-VS.

7 Bewertungskriterien

Die Dossiers werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Direkte Auswirkungen der Aktion zugunsten der Inklusion im Wallis (Anzahl der betroffenen Personen, Mehrwert für diese, etc.).

- Indirekte Auswirkungen der Aktion zugunsten der Inklusion im Wallis (Beispielhaftigkeit, Inspirationsquelle für andere zukünftige Aktionen, etc.).
- Betrifft einen anderen Bereich als den der beruflichen Eingliederung der IV, um eine gute Komplementarität mit den Kategorien des IV-Preises für berufliche Eingliederung zu gewährleisten.

8 Preis

Der «Preis Inklusion» ist ein Betrag, der jedes Jahr von den Organisatoren festgelegt wird. Die Höhe des Betrages ist für das französischsprachige Wallis und das Oberwallis identisch.

9 Verfahren

Zu Beginn des Jahres lanciert die Jury einen Aufruf an alle staatlichen, halbstaatlichen und nicht-staatlichen Akteure sowie Verbände aus dem Bereich Behinderung im Wallis, um ihre Ideen für mögliche Kandidat*innen zu sammeln. Die Jury wird mit den potenziellen Kandidat*innen, die die besten Chancen haben, Kontakt aufnehmen, um deren Interesse zu bewerten und gegebenenfalls die Erstellung ihres Dossiers zu organisieren.

Jede*r andere Kandidat*in kann am Preisausschreiben teilnehmen, indem er/sie ein Bewerbungsdossier (freies Formular) in französischer oder deutscher Sprache bis zum 30. April an den/die Präsidenten der Jury schickt:

Forum Handicap Valais-Wallis
Preis Inklusion
Av. de Tourbillon 9
1950 Sitten

Bei Bewerbungen per Post gilt der Poststempel. Bei Bewerbungen per E-Mail gilt das Sendedatum der Nachricht als Nachweis.

Die Jury kann die Kandidat*innen auffordern, ihre Bewerbung bis zum 31. Mai zu vervollständigen.

Die Jury kann ein Gespräch mit den Kandidat*innen verlangen.

Die Jury trifft sich im Juni, um die Bewerbungen zu prüfen und die Gewinner des «Preis Inklusion» für das französischsprachige Wallis und das Oberwallis auszuwählen.

Der «Preis Inklusion» wird im Herbst im Rahmen der Feierlichkeiten zum «IV-Preis für berufliche Eingliederung» in Anwesenheit der Preisträger*innen verliehen.

10 Kommunikation

Die Kommunikation von IV-VS und FH-VS zum «Preis Inklusion» erfolgt stets in gegenseitiger Abstimmung. Sie ist mit der Kommunikation zum «Preis für berufliche Eingliederung» abgestimmt.

Der Name des/der Gewinners*in des «Preis Inklusion» wird erst bei der Preisverleihung offiziell bekannt gegeben.

11 Einspruch

Gegen die Entscheidung der Jury ist kein Einspruch möglich. Die Jury ist nicht verpflichtet, ihre Entscheidung zu begründen.

12 Haftung

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, das Preisausschreiben zu ändern oder abzubrechen, ohne die Gründe dafür angeben zu müssen und ohne dafür verantwortlich gemacht zu werden.

Sitten, 11. September 2020